

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen

Band: 2 (1927)

Heft: 3

Artikel: Was uns not tut

Autor: Hintermeister, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Tapete mit Borden wird man zumal in den Schlafzimmern sich mit Kalkfarbanstrich begnügen. Das im Miethaus unerlässliche Küchentäfer fällt im Einfamilienhaus weg.

Die Zentralheizung, die im Mehrfamilienhaus das Gegebene erscheint, wird im Einfamilienhaus durch den unendlich rationelleren Kochofen ersetzt, wenn auch hier nun wieder die Hantierung eine Vermehrung der Hausfrauenpflichten darstellt. Man wird an Wandplättchen sparen dürfen und selbst die Badeeinrichtung bescheidener durchführen können.

Noch weiter ausgreifend: schon in der Wahl des Bauplatzes wird man bescheidener sein dürfen für ein flaches mit Bäumen durchsetztes Quartier von Einfamilienhäusern, das in sich schon ein erfreuliches Milieu schafft, gegenüber dem Mehrfamilienhaus, das man nicht zuweit von den Arbeitsstätten abrücken wird. Damit in Zusammenhang stehend sind Strassenbreiten und Strassenbefestigungen in den Aussenquartieren mit Flachbau unendlich bescheidener als in den Neuquartieren, die mit starkem Verkehr rechnen müssen.

Der Verzicht auf das Trottoir ist im Quartier des Einfamilienhauses etwas selbstverständliches; wo die Gärten gross genug sind, wird man sogar die Kanalisation einsparen können.

Den geringen Haushöhen dürfen geringere Hausabstände entsprechen. Selbst wo bei teuerem Baugrund die Gärten ganz wegfallen müssen und nur noch kleine Höfe übrig bleiben, sind diese kleinen Höfe für die Be-

sonnung und Belüftung namentlich aber auch für die Benützung ungleich wertvoller als die grossen Höfe der vier- und fünfgeschossigen Miethausbauten.

In Deutschland ist man soweit gegangen, besondere Typen einzuführen, die im ersten Ausbau nur wenig Räume erhalten, die aber erweiterungsfähig sind. In anderen Typen ist eine spätere stärkere Ausbaufähigkeit vorgesehen.

Die vielerorts als stärkste Einsparung versprechende Einführung der Standardisierung und Typisierung der Bauteile und Bauten kann dagegen noch nicht in Frage kommen, da deren Voraussetzung, die oben erwähnte «Stabilisation de l'emploi» heue noch nicht gegeben ist.

Alle die genannten Sparmassnahmen beanspruchen unser höchstes Interesse. Sie ermöglichen bei gleicher finanzieller Belastung die Einführung eines unserer heutigen Etagenwohnung unendlich überlegenen Haustyps. Freilich alle die genannten Sparmassnahmen können einzeln und allein im kleinen Einfamilienhaus angewendet werden. Auf die Etagenwohnung angewandt, würden sie eine merkliche Verschlechterung gegen früher bedeuten und könnten besonders da nicht empfohlen werden, wo der zukünftige Bewohner selbst, der Genossenschafter, als Bauherr auftritt. Erst wenn die Hypothekarzinse ins weichen kommen sollten, kann man für die Mietwohnung, die so dringend erwünschte Verbilligung erwarten. Von dieser Senkung der Hypothekarzinsen aber wird das Einfamilienhaus selbstverständlich in gleicher Weise profitieren.

HEDOZON

Was uns not tut.

A. Hintermeister, Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Das Verbandsorgan kann in seiner neuen Gestalt nunmehr auf mehr als einjähriges Bestehen zurückblicken. Es hat sich unter schwierigen Umständen zu einem statlichen Monatsblatt entwickelt. In vielen mit Illustrationen und Plänen versehenen Artikeln ist schon eine ganze Reihe Kolonien von Baugenossenschaften gezeigt worden. Diese haben dem aufmerksamen Leser wohl gezeigt, wie wichtig die baugenossenschaftliche Bewegung für die Bevölkerung ist und ein wie wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben sie zu werden verspricht.

Früher kannte man das nicht. Es taten sich wohl da und dort eine Anzahl Interessenten zusammen, die eine Kolonie von Eigenheimen bauen wollten. Es wurden dann gewöhnlich gerade so viele Häuschen gebaut, als Interessenten vorhanden waren. So kam mancher sparsame Mann zu einem eigenen Heim und er kann sich heute dessen recht freuen. Viele solcher Häuschen wurden wieder verkauft und fielen so der Spekulation anheim. Erst mit der Ausbreitung des Genossenschaftsgedanken nahm auch das genossenschaftliche Bauen andere Formen an. Da waren vor allem die Eisenbahnerbaugenossenschaften vorbildlich. In allen grösseren Verkehrscentren bildeten sich Eisenbahnerbaugenossenschaften, die für die Angehörigen des Verkehrsdiestes gute und billige Wohnstätten schufen. Sie hatten stets gute Hilfe bei den Behörden, die ihnen aus der Hilfs- und Pensionskasse billiges Geld zur Verfügung stellte. Es ist bewunderungswürdig, was im Laufe der Jahre von den Eisenbahnherrn auf diesem Gebiete geleistet wurde. Es ist nur an die in letzter Nummer beschriebene Kolonie der Eisenbahnerbaugenossenschaft St. Gallen zu erinnern. Diese macht sicherlich schon im Bilde einen gewaltigen Eindruck auf den Besucher. Denkt man noch daran, wie viele Familien da ein frohes Heim gefunden haben, wie viel Krankheit durch die sonnigen Wohnungen von den Kindern ferngehalten werden konnte, so darf man den Männern, die solches schufen, dankbar sein. Auch in Zürich besteht eine grosse Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, die bald 600 Wohnungen ihr eigen nennen kann. Bei diesen Baugenossenschaften ist der Verkauf der Häuser ausgeschlossen. Das sichert dem Mieter auch die Aussicht auf eine billige Wohnung. Denn da sorgsam gerechnet wird, so wird

auch jedes Jahr eine Abschreibung vorgenommen, die allmählich in der Reduktion des Mietzinses zum Ausdruck kommen muss. Das ist wohl die richtigste Form der Baugenossenschaft.

Seit Kriegsausbruch und in den Nachkriegsjahren bis auf den heutigen Tag hat das Baugenossenschaftswesen einen ungeahnten Aufschwung genommen. Das führte zur Gründung des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Verschiedene Umstände hemmten die Entwicklung des Neugeborenen. Es fehlte ihm vor allem an aufrichtiger Pflege und kräftiger Kost. Man verstand es nicht, das Volk an den Verband zu interessieren. Nach jahrelangem Dahinserbeln wurde eine andere Erziehungsmethode angewendet und dem Kinde ein neuer Erzieher gegeben. Es ist tatsächlich neues Leben in den Verband gezogen und die Hoffnung auf ein frisches Gedeihen ist berechtigt.

Die Vorstandssitzungen werden regelmässig abgehalten. Ausstellungen sind von dem arbeitsfreudigen Zentralpräsidenten arrangiert worden und erfreuen sich eines grossen Erfolges. Auch die Anmeldung von neuen Mitgliedern hat in erfreulicher Zahl zugenommen. Doch ist immer noch ein grosses Stück Arbeit auf diesem Gebiete zu leisten. Es sollte im ganzen Lande keine Baugenossenschaft geben, die dem Verbande noch fernsteht. Der zu lösenden Aufgaben sind noch so viele, dass dazu unbedingt ein starker Verband gehört. Wir müssen vor allem darnach trachten, in der grossen Volksmasse festen Fuss zu fassen. Denn sie leidet am meisten unter den schlechten Wohnungsverhältnissen, sie drückt der Mietzinswucher am meisten. Und zur Wohnungsreform gehört doch wohl vor allem die Verbesserung solcher Verhältnisse. Ein Ziel des Verbandes muss es sein, darnach zu streben, auch dem Minderbemittelten ein glückliches und frohes Wohnen zu ermöglichen. Das wird umso eher zu erreichen sein, je grösser und stärker der Verband an Mitgliedern wird. Die alte Erfahrung, dass im Zusammenschluss vieler Kleiner eine grosse Kraft liegt, gilt auch hier.

Bei der Verwirklichung der Ausbreitung des Verbandes ist vor allem auf die Mitwirkung der Eisenbahnerbaugenossenschaften zu hoffen. Dazu müssen sich

noch die vielen gemeinnützigen Baugenossenschaften gesellen. Auch sie alle haben ein grosses Interesse am Zusammenschluss. Gibt es doch noch so viele Fragen allgemeiner Natur, die am besten von einer Zentralstelle aus erledigt werden könnten. Da ist nur an die Frage der Besteuerung zu erinnern und an die Beschaffung von Hypotheken. Und wie viele Fragen gibt es erst mit den Behörden zu erledigen.

Das alles wird freilich auch bedingen, dass das schon einmal bestandene Verbandssekretariat wieder ins Leben gerufen werden muss. Denn alles kann man auch dem arbeitsfreudigsten Präsidenten nicht aufladen. Das Verbandsorgan wird sich die Vertretung der Interessen der Baugenossenschaften weiter angelegen sein lassen und sich noch mehr als bisher den Hausfrauen annehmen. Als Baugenossenschafter müssen wir uns daran gewöhnen, unsere Ansichten und Meinungen im eigenen Blatt zu veröffentlichen. Wir dürfen nicht nur über den Inhalt schimpfen, sondern wir müssen mithelfen, diesen nach besten Kräften auszugestalten.

Das alles sind Sachen, die unserer jungen Organisation not tun. Wenn sich recht viele Mitglieder und auf allen Plätzen bemühen, die grosse und schöne Idee des gemeinnützigen Wohnungsbauens zu fördern, dann darf es uns um das Wohl des Verbandes nicht bange sein.

HOZCVDI

Die Ausstellung „Der Garten“.

Von Architekt Kellermüller in Winterthur.

Das Gewerbemuseum Winterthur beherbergt z. Zt. die Ausstellung «Der Garten», arrangiert von den beiden Direktionen der Gewerbeschulen Zürich und Winterthur. Sie bleibt in Winterthur geöffnet bis zum 20. März und wird alsdann auch in Zürich, Bern etc. sein. Als Fortsetzung der Ausstellung «Das Kleinhause» hätte nichts geeigneteres vor das Publikum geführt werden können; da zeigt sich erst, welcher Segen ein Haus, auch in kleinster und bescheidenster Form (eigentlich erst recht) in sich birgt. Es ist wirklich kaum erklärlich, dass heute noch um die Durchsetzung von Kleinhause und Eigengärten gekämpft werden muss, wo doch nur vor 50 Jahren noch keinerlei Schranken punkto Boden und Finanzen vorhanden gewesen wären. Wohl wird es hier aber wie auf allen Gebieten sein, dass sich eine natürliche Notwendigkeit erst dann durchzusetzen beginnt, wenn die Not am grössten ist.

Die Ausstellung ist in ihren einzelnen Teilen sehr schön und übersichtlich geordnet, wie es übrigens bei allen diesen Veranstaltungen nun immer der Fall ist. — Winterthur vorweg genommen, erweist sich an Hand eines Uebersichtsplans als entwickelteste «Gartenstadt»; Pünzen, Familien- und Schrebergärten sind auf dem ganzen Stadtgebiet verteilt, teilweise in ganz grossen Komplexen im Verhältnis zur bebauten Stadt. Ein sehr erfreuliches Zeugnis ihrer Ueberlieferung, die leider eine Seltenheit bildet! In noch recht gutem Verhältnis folgen Zürich, Basel und Bern, die hoffentlich nun in ständigen Wettbewerb treten. Grosse Anregung bieten einige englische und deutsche Beispiele, deren Studium sehr zu empfehlen ist. In England gehört übrigens das Einfamilienhaus mit Garten seit Jahrzehnten zur selbstverständlichen Lebensweise, wogegen in Deutschland und anderwärts erst darum gekämpft werden muss.

Allgemein entwickelt sind natürlich die «Hausgärten» vom Mittelstand an aufwärts, worüber die Ausstellung auch am meisten Material aufweist. Das eigentliche Problem aber wird für die Zukunft den Siedlungen gelten, die die Mutter Erde für die Verbesserung und Hebung ihrer Lebenskämpfe gebrauchen, zur Bewirtschaftung. Daneben allerdings wird es in den grossen Städten auch Gruppen geben, die den Garten nur zur Erholung wünschen, und deshalb im «Dachgarten» ihr Glück finden. — Für beide Möglichkeiten sind ausgezeichnete Projekte vorhanden, für Wirtschaftsgärten aus Worpswede, Dresden und Berlin (Migge, Tessenow und Behrens), und für Dachgärten aus Paris (Corbusier). — Zur Verwirklichung der Kultur-Gärten scheinen sich bereits zwei Anschauungen geltend zu machen: erstens, den Garten für die Erleichterung der Hauslast zu benutzen; zweitens aber, den Garten als Erwerbsobjekt für die Finanzierung des später zu erstellenden Hauses anzulegen und zu nutzen; natürliche Selbsthilfe!?

Ob nun das Eine richtig, oder das Andere besser, wird prinzipiell ohne Bedeutung sein; sicher ist, dass vielen ein freudiger Ansporn zu der schönen Sache aus dieser Ausstellung entspringt. Möge dabei nur recht viel von den einfach-

herrlichen Beispielen Englands und auch unseres Tessin geschnöpft werden.

Abschliessend seien auch noch die ausgezeichneten Modelle für Garten- und Schreberhäuschen erwähnt, die in der Zürcher Kunstgewerbeschule angefertigt wurden.

Befördliche Maßnahmen. - Mesures officielles.

Kanton Zürich. In der Volksabstimmung vom 15. Februar 1927 ist die «Volksinitiative zur Beseitigung der Wohnungsnot durch Schaffung des Wohnrechts» (vgl. 2. Jahrg., No. 1, Jan. 1927) verworfen, dagegen der «Gegenvorschlag des Kantonsrates» auf Gewährung eines Kredites von 4½ Mill. Fr. zur Unterstützung des Kleinwohnungsbauens (vgl. 2. Jahrg., No. 2, Februar 1927) angenommen worden. Der Kantonsrat wird demnächst die Summe bestimmen, welche von dem bewilligten Kredit im Jahre 1927 zur Gewährung von Darlehen und Barbeiträgen aufgewendet werden darf.

Mitteilungen. - Communiqués.

Sektion Zürich. Ordentliche Generalversammlung Samstag, den 19. März 1927, nachmittags 3½ Uhr im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums in Zürich. Zur Behandlung gelangen die statutarischen Jahresgeschäfte; Revision der Statuten der Sektion Zürich, Stellungnahme zu den Geschäften der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes; Wahl der Sektionsvertreter in den Zentralvorstand und der Delegierten an die Generalversammlung in Biel, 23./24. April 1927.

Im Anschluss an die Verhandlungen Vortrag von C. Brüschiweiler, Chef des statistischen Amtes der Stadt Zürich: «Zürcher Bau- und Wohnungsmarkt». Die Mitglieder unserer Sektion werden höflich zu zahlreichem Besuch der Versammlung eingeladen; die Kollektivmitglieder, hauptsächlich auch die Baugenossenschaften, sind gebeten, sich nach Möglichkeit vertreten zu lassen.

Der Vorstand.

Studienreise. Eine städtebauliche Studienreise nach Holland und England wird in der Zeit vom 26. Mai bis 4. Juni 1927 von der Deutschen Gartenstadtgesellschaft (Berlin N. W. 6, Luisenstr. 25 II) vorgenommen. Es wird dadurch eine Veranstaltung wiederholt, die in den interessierten Kreisen allgemeinen Anklang gefunden hat. Die Studienreise beabsichtigt, die rühmlich bekannten Leistungen Hollands auf dem Gebiete des Wohnungsbaus, des Städtebaus und der Gartenvorstadtbewegung vorzuführen. Zu diesem Zwecke werden Hilversum, Amsterdam und Rotterdam unter Führung der städtischen Behörden besichtigt. In England sind sodann die grossartigen Leistungen des Londoner Grafschaftsrats und der Gartenstadtbewegung das Ziel der Besichtigungen. Neben Siedlungen des ersten ist vor allem der Besuch von Hammersmith, der Gartenvorstadt Hampstead, sowie der Gartenstädte Welwyn und Letchworth geplant. Die Einschaltung von 2 freien Tagen wird unter kundiger Führung die Besichtigung der Stadt London und verschiedener sozialer Einrichtungen vermitteln. Die Reisekosten belaufen sich von Emmerich bis zurück nach Hook von Holland, einschliesslich Hotel und Verpflegung auf Mk. 400.—. Ueber die Pfingstfeiertage kommt noch eine Anschlussreise nach Oxford, Stratford on Avon, Birmingham und Bourneville in Frage. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Favre & Cie., Zürich 2
Tödistrasse 65

Tel. Sel. 3321

Zementwaren- und Kunststein-Fabrik II
Zementröhren, -Steine, -Platten, -Gartenbeeteinfassungen, -Vasen, -Tröge, -Pfosten und -Bretter für Einfriedigungen, Kunststeine glatt und bearbeitet.